

16. März 2022

Vergütungsbericht zum 31.12.2021 gemäß den Vorgaben des HCGK:

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich die Geschäftsführung der VHH zusammen aus Herrn Toralf Müller (Geschäftsführer seit 01. Juni 2013) und Frau Nora Wolters (Geschäftsführerin seit 01. November 2019).

Die Vergütung von Herrn Müller für das Jahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
1. Erfolgsunabhängige Komponente: Laufendes Gehalt	142.083,35
Lohngleiche Leistungen	10.546,08
2. Erfolgsbezogene Komponente: Prämie (Auszahlung für 2020)	29.342,00
Insgesamt (01.01. – 31.12.2021)	181.971,43

3. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung:

Gemäß § 7 des Anstellungsvertrages schließt die VHH als Versorgungsleistung zu Gunsten von Herrn Müller eine Direktversicherung bis zur Höhe der zulässigen steuerfreien Beträge nach § 3 Nr. 63 EStG ab. Eine entsprechende Versicherung wurde zum 01.04.2014 abgeschlossen, für die die VHH im Jahr 2021 letztmalig EUR 2.856,00 aufwendete. Mit dem zweiten Zusatzvertrag wurde vereinbart, dass die VHH die Beiträge bis zum 31. Mai 2021 zahlt. Mit dem dritten Zusatzvertrag vom 27. Juli / 03. August 2016 wird Herrn Müller im neu eingefügten § 8 ein Ruhegeld bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zugesagt. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung zum 31.12.2021 betrug 57.326,00 €.

Die Vergütung von Frau Wolters für das Jahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
1. Erfolgsunabhängige Komponente: Laufendes Gehalt	116.000,00
Lohngleiche Leistungen	13.385,40
2. Erfolgsbezogene Komponente: Prämie (Auszahlung für 2020)	25.890,00
Insgesamt (01.01. – 31.12.2021)	155.275,40

3. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung:

Im Anstellungsvertrag vom 25. September 2019 wurde Frau Wolters gemäß § 9 des Anstellungsvertrages zugesagt, dass die VHH während der Dauer der Anstellung von Frau Wolters für den Aufbau einer von ihr frei wählbaren privaten Altersversorgung einen hieran zweckgebundenen Betrag in Höhe von jährlich brutto 10 % der Jahresfestvergütung, mithin 11.600,00 €, übernimmt.